

## Regeln für das digitale Arbeiten während einer (Teil-)Schulschließung

Bei einer **vollständigen bzw. Teil-Schulschließung** sind die Schülerinnen und LehrerInnen im Rahmen des regulären Unterrichts und auf Grundlage des Stundenplans ansprechbar.

Eltern sind verantwortlich dafür, den Schülerinnen verbindliche Struktur zu geben:

Unterstufe: 7:50-13:00 Uhr

Mittelstufe: 7:50-14:00 Uhr

Oberstufe: 7:50-15:30 Uhr

Der Zeitrahmen des Stundenplans muss für die Schule reserviert sein, mit einem ruhigen Arbeitsplatz, Endgerät und Internet. Bei Erkrankung muss das Sekretariat informiert werden, Beurlaubungsanträge müssen frühzeitig vorliegen und genehmigt werden.

Um kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen, müssen die Schülerinnen täglich um 7:50 Uhr und um 13:00 Uhr ihre Teams öffnen, um Ankündigungen von Chats, Videokonferenzen, Aufgabenpakete u.a. für den folgenden Tag zu organisieren.

Der Distanzunterricht bereitet auf Tests, Klassenarbeiten und Klausuren vor und geht in die Note mit ein.

Wenn Eltern nicht über die notwendige Infrastruktur verfügen, die internetbasierte schulische Kommunikation sicherstellt, muss die Tochter einen Lernplatz im MGJ einnehmen.

### Durchführung des Unterrichts bei (Teil-)Schließung:

- **Digitale Interaktion** findet auf Grundlage des **Stundenplans** statt.
- **Onlinesitzungen** (Video, Chat) sind für die Schülerinnen **verpflichtend**, um Lernzuwachs zu ermöglichen und auf Tests, Klassenarbeiten und Klausuren vorzubereiten.
- **Tools / apps**, die verwendet werden, sollten bereits **im Präsenzunterricht eingeführt** worden sein.
- Es werden **keine tools / apps** eingesetzt, bei denen Eltern bzw. Schülerinnen etwas **herunterladen** müssen, bei denen man sich **anmelden** oder **registrieren** muss, und die Kinder nicht ohne Unterstützung allein bedienen können.
- **Aufgaben** werden über die Aufgabenfunktion (Assignment) gegeben.
- Arbeitsblätter werden nur sparsam eingesetzt und sollen nach Möglichkeit nicht ausgedruckt werden.